## LANDKREIS CLOPPENBURG

# Der Landrat Jugendamt

Vorlagen-Nr.: V-JHA/19/156

Cloppenburg, den 05.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	öffentlich
Kreisausschuss	05.12.2019	nicht öffentlich
Kreistag	17.12.2019	öffentlich

Behandlung: öffentlich

### **Tagesordnungspunkt**

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e.V. – auf Bezuschussung eines vierten TuSCH-Kurses für 2020

#### Sachverhalt:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Deutschen Kinderschutzbund – Kreisverband Cloppenburg e.V. – (DKSB) seit 2002 einen Zuschuss zur Finanzierung seiner Präventionsarbeit.

Der letzte diesbezügliche Beschluss des Kreistages wurde am 17.01.2019 gefasst, wonach der Landkreis Cloppenburg dem Deutschen Kinderschutzbundes - Kreisverband Cloppenburg e.V. – zur Finanzierung der Präventionsarbeit für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 einen jährlichen Zuschuss von 39.200,00 EUR gewährt. Der Zuschussbetrag ergibt sich – anhand des seinerzeit vom DKSB vorgelegten Finanzierungsplanes - wie folgt:

Elternreihe	3.722.00 EUR
Familienwochenenden und Elterntage	20.429,00 EUR
<ul> <li>Trennungs- und Scheidungsgruppen (3 Kurse)</li> </ul>	19.966,00 EUR
<ul> <li>Kinderfreundlichkeitspreis</li> </ul>	1.999,00 EUR
Zusammen	46.116,00 EUR
Davon 15% Eigenbeteiligung DKSB	<u>6.918,00 EUR</u>
Anteil Landkreis (85 %) – aufgerundet	39.200,00 EUR

Bei der Bewilligung der Kosten für die Trennungs- und Scheidungsgruppen wurde die Durchführung von drei Kursen jährlich (zwei TuSch-Gruppen und eine Intensiv-TuSch-Gruppe) zugrunde gelegt. Dies wurde zunächst vom DKSB für ausreichend gehalten.

Mit dem vorliegenden Antrag, eingegangen am 27.08.2019, hat der Kinderschutzbund Kreisverband Cloppenburg für 2020 die Genehmigung eines vierten TuSch-Kurses und damit verbunden zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von ca. 7.000,00 EUR beantragt.

Der Antrag mit eingehender Begründung ist als Anlage beigefügt.

Anhand der vorgelegten Anmeldezahlen ist der Bedarf an weiterer Unterstützung für Kinder, deren Eltern sich im Trennungs- und Scheidungsprozess befinden, nachweislich nachvollziehbar. Es ist als positiv zu werten, dass dieses Angebot so gut angenommen wird. Auch die Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes aus dem Sachgebiet "Trennungs- und Scheidungsberatung" haben diesen steigenden Bedarf bestätigt und unterstützen den Antrag.

Mit dem beantragten Betrag von 7.000,00 EUR wurden etwas höhere Kosten als für die anderen Kurse (19.966,00 EUR: 3 Kurse = 6.655,33 EUR pro Kurs) veranschlagt. Dies ist jedoch dahingehend nachvollziehbar, dass sich der zusätzliche Bedarf im Nordkreis abzeichnet und die Fahrtkosten von Cloppenburg dahin zu berücksichtigen sind. Außerdem würde es sich hier um einen Höchstbetrag handeln, der im Rahmen der Spitzabrechnung nur dann zum Tragen kommt, wenn diese Kosten tatsächlich anfallen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem gestellten Antrag stattzugeben.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Cloppenburg bewilligt dem Deutschen Kinderschutzbund – Kreisverband Cloppenburg e.V. – für 2020 einen vierten TuSch-Kurs und stellt hierfür einen zusätzlichen Zuschuss von bis zu 7.000,00 EUR zur Verfügung.

#### Finanzierung:

## Teilhaushalt Jugendamt 2020

PSP-Element: P1.363200/ Sachkonto 431800 – eingeplant 39.200,00 EUR (Zuschuss an sonstige Beratungsstellen)

#### **Anlagenverzeichnis:**

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e.V. – auf Genehmigung und Finanzierung eines vierten TuSch-Kurses